

Coronavirus - Bundesrat ruft ausserordentliche Lage aus

Veranstaltungsverbot und Schutz von gefährdeten Personengruppen

Zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus hat der Bundesrat gestützt auf das Epidemiegesetz am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen. Der Regierungsrat hat gleichentags beschlossen, zur Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen und Empfehlungen die "Notlage" gemäss Art. 3 des Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes auszurufen.

Der Bundesrat verbietet öffentliche und private Veranstaltungen. Dazu gehören auch Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Auch alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind zu schliessen. Namentlich sind dies:

- Einkaufsläden und Märkte
- Restaurationsbetriebe
- Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe
- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik

Das Verbot gilt vorläufig bis am 19.04.2020. Für die Umsetzung und Durchsetzung der Massnahmen sind die Kantone zuständig. Für die geltende Regelung im Kanton Aargau wird auf den folgenden Link verwiesen:

[Aktuelle Informationen zu den getroffenen Massnahmen im Kanton Aargau](#)

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum Coronavirus SARS-Co-V2 sind auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu finden: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

Das Bundesamt für Gesundheit hat eine Informationskampagne lanciert, um diese Verhaltensempfehlungen der Bevölkerung noch besser bekannt zu machen. Es wurde zudem eine Telefon-Infoline eingerichtet, die im 24 Stunden-Betrieb bedient wird: **058 463 00 00**. Informationen zum Coronavirus SARS-CoV2, die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite www.ag.ch/coronavirus zu finden. Fragen zur Situation im Aargau können an folgende Mail-Adresse gerichtet werden coronavirus@ag.ch.